

Kurzinformation über die konstituierende Sitzung des Stadtrates am 06.05.2008

Begrüßung und Glückwünsche zum Wahlerfolg

Zur ersten und damit konstituierenden Sitzung des neugewählten Stadtrates für die Wahlperiode vom 01. Mai 2008 bis 30. April 2014 begrüßte der Erste Bürgermeister alle vollzählig erschienenen Mitglieder des Stadtrates und sprach ihnen nochmals die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Wahl aus.

Einen besonderen Gruß richtete er an:

- Frau Regina Gruber
- Frau Annegret Harms
- Frau Susanne Linseisen
- Herrn Jörg Nieckchen
- Herrn Tobias Radtke
- Herrn Dr. Manfred Riederle
- Frau Christiane Schwabenbauer
- Frau Brigitte Weinzierl
- Herrn Tammo Winzer,

die dem Stadtrat als neugewählte Mitglieder angehören. Er wünschte ihnen eine gute Zeit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind – so weit dies möglich ist – gerne bereit, im Sinne des Leitbilds ihren Beitrag zu leisten, um eine rasche Einarbeitung und gute Kommunikation zu gewährleisten.

Der Erste Bürgermeister brachte sodann die Hoffnung zum Ausdruck, dass alle Mitglieder des Stadtrates die wieder bevorstehenden wichtigen Aufgaben und Herausforderungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich umsetzen werden und dass es gelingen wird, dieses Ziel in guter, fairer sowie vertrauensvoller Zusammenarbeit parteiübergreifend zu erreichen.

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Der Erste Bürgermeister nahm den neugewählten Stadtratsmitgliedern

- Frau Regina Gruber
- Frau Annegret Harms
- Frau Susanne Linseisen
- Herrn Jörg Nieckchen (*)
- Herrn Tobias Radtke
- Herrn Dr. Manfred Riederle (*)
- Frau Christiane Schwabenbauer

- Frau Brigitte Weinzierl
- Herrn Tammo Winzer,

folgenden Eid gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(*) die Eidesformel wurde ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ geleistet

Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen gem. Art. 35 Abs. 1 Ge

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister (Zweiter und Dritter Bürgermeister) als Ehrenbeamte.

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Wahl der weiteren Bürgermeister/innen gem. Art. 51 Abs. 3 GO

Die Wahl der beiden weiteren Bürgermeister/innen (Zweite/r und Dritte/r Bürgermeister/in) wurde jeweils getrennt entsprechend den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der getrennten Wahlhandlung wurde gewählt zum/zur

1. ersten weiteren Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) Herr Theodor Pregler

<u>abgegebene Stimmzettel:</u>	<u>31</u>
davon:	
leere Stimmzettel:	4
ungültige Stimmzettel:	2
gültige Stimmzettel für Herrn Pregler:	24
gültige Stimmzettel für Herrn Böck	<u>1</u>
<u>gesamt:</u>	<u>31</u>

Herr Pregler nimmt die Wahl zum Zweiten Bürgermeister an.

2. zweiten weiteren Bürgermeister (Dritte Bürgermeister) Herr Cristoph Böck

<u>abgegebene Stimmzettel:</u>	<u>31</u>
davon:	
leere Stimmzettel:	2
ungültige Stimmzettel:	1
gültige Stimmzettel für Herrn Böck	<u>28</u>
<u>gesamt:</u>	<u>31</u>

Herr Böck nimmt die Wahl zum Dritten Bürgermeister an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Der Erste Bürgermeister nahm dem gewählten

- Zweiten Bürgermeister Herrn Theodor Pregler
- und dem gewählten Dritten Bürgermeister Herrn Christoph Böck

den Diensteid gem. Art. 37 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erklärung des Ersten Bürgermeisters zur Übernahme des Vorsitzes in beschließenden und beratenden Gremien

Der Erste Bürgermeister gab bekannt, dass er den Vorsitz in allen vom Stadtrat gebildeten Ausschüssen und beratenden Gremien (Beiräte) übernimmt.

Davon ausgenommen sind:

- a) der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird einem Ausschussmitglied übertragen, das vom Stadtrat bestimmt wird.
- b) der/die Vorsitzende des Partner- und Patenschaftsbeirates wird von diesem Gremium aus seiner Mitte selbst bestimmt.
- c) die Leitung des AGENDA - Teams

Der Stadtrat nimmt die Erklärung des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis.

Benennung des/der Fraktionsvorsitzenden sowie von jeweils zwei Stellvertretern/innen

Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden sowie deren Stellvertreter /innen zur Kenntnis.

CSU-Fraktion

		Name:
Vorsitzende/r	Herr	Dr. Friedrich Kiener
1. Stellvertreter/in	Herr	Michael Schessl
2. Stellvertreter/in	Frau	Christiane Schwabenbauer

SPD-Fraktion

Vorsitzende/r	Herr	Christoph Böck
1. Stellvertreter/in	Herr	Uli Piller
2. Stellvertreter/in	Frau	Katharina Bednarek

FB-Fraktion

Vorsitzende/r	Herr	Martin Reichart
1. Stellvertreter/in	Frau	Annegret Harms
2. Stellvertreter/in	Herr	Dr. Manfred Riederle

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gem. Art. 20, 23 GO

1. Frau StRin Huber reicht für Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage 1 beiliegenden Antrag zur Geschäftsordnung ein.

7 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag stimmenmehrheitlich abgelehnt.

-
2. Herr Reichart stellt den Antrag, dass die Größe der Beiräte so festgelegt wird, dass die Freie Bürgerschaft Berücksichtigung findet.

6 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag stimmenmehrheitlich abgelehnt.

-
3. Der Stadtrat erlässt die in Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 02.05.2008 (unter Berücksichtigung der sich auf den Regelungsinhalt auswirkenden Beschlussfassungen in der heutigen Sitzung).

28 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Entscheidung über die Anwendung des Berechnungsverfahrens bei der Verteilung der Sitze in den vom Stadtrat gebildeten beschließenden und beratenden Gremien

Zur Bildung der nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes einzurichtenden Ausschüsse wird das sogenannte Restverteilungsverfahren nach **Hare/Niemeyer** angewendet.

Dies gilt auch in analoger Anwendung für die zu bildenden beratenden Beiräte und sonstigen Gremien sowie für die Bestellung der weiteren Vertreter der Stadt in den verschiedenen Zweckverbänden und Vereinen bzw. Körperschaften und für die Bestellung der Referenten.

Haben die Fraktionen, Wählergruppierungen oder die gebildete Ausschussgemeinschaft einen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl am 02.03.2008 auf die Wahlvorschläge der betreffenden Parteien oder Wählergruppierungen abgegebenen Stimmen.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Zustimmung zur befristeten Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für den Stadtrat unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse

Es besteht Einverständnis, dass die für die abgelaufene Wahlperiode 2002 – 2008 gültige Geschäftsordnung des Stadtrates in der Fassung vom 20.10.2004 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Die Entscheidung und Einarbeitung von Änderungsanträgen der Fraktionen und Wählergruppierungen des Stadtrates und die Beschlussfassung über den Neuerlass erfolgen deshalb in einer der nächsten Sitzungen.

28 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Bestellung je eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses zum/zur Vorsitzenden und zu dessen/deren Stellvertreter/in

Gem. Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) bestellt der Stadtrat aus der Mitte der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Wommelsdorf zum Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss.

Zum Stellvertreter wird Herr Schessl bestellt.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bestellung von sechs Mitgliedern für den Aufsichtsrat der städtischen Eigengesellschaft GTU Geothermie AG

Der Stadtrat stellt für die nächste Hauptversammlung der städtischen Eigengesellschaft GTU Geothermie Unterschleißheim AG zur Wahl des neuen Aufsichtsrates den verbindlichen Antrag, neben dem Ersten Bürgermeister folgende Personen als Mitglieder des neuen Aufsichtsrates zu bestellen:

- | | | |
|--|-----------|---------------------------|
| 1. der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse | (derzeit) | Herr Karl-Ludwig Kamprath |
| 2. | | Herr Peter Wallner |
| 3. | | Herr Karl-Heinz Maurath |
| 4. von CSU-Fraktion zu benennendes Aufsichtsratsmitglied | | Herr Theodor Pregler |
| 5. von SPD-Fraktion zu benennendes Aufsichtsratsmitglied | | Herr Alfons Wommelsdorf |

27 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Mitgliedschaft der Stadtrats-Mitglieder in der Musikschule Unterschleißheim e. V.

Gem. § 4 der aktuellen gültigen Fassung der Satzung der Musikschule der Stadt Unterschleißheim vom 13.12.2002 können Mitglieder des Vereins Musikschule nur die Stadtratsmitglieder und Bürgermeister der Stadt Unterschleißheim werden.

Die Mitgliedschaft ist durch die einzelnen Stadtratsmitglieder anhand einer Beitrittserklärung gegenüber dem Verein anzuzeigen.

Die neugewählten Mitglieder des Stadtrates der Wahlperiode 2008 bis 2014 werden deshalb in Kürze von der Geschäftsstelle der Musikschule die entsprechende Beitrittserklärung bzw. den Aufnahmeantrag in Schriftform erhalten mit der Bitte um Rückgabe.

Diejenigen Stadtratsmitglieder, die ihren Beitritt anzeigen, sind dann neue Vereinsmitglieder. Nach § 4 der Satzung entscheidet über die Aufnahme der Vorstand. Die Mitgliedschaft gilt als erworben, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen eine schriftliche Ablehnung der Beitrittserklärung erfolgt.

Diese satzungsrechtliche Bestimmung ist allerdings rein formalrechtlicher Art, da in der Praxis allen Aufnahmeanträgen von Stadtratsmitgliedern in den Verein Musikschule zugestimmt wird.

Derzeitiger Geschäftsführer ist in nebenamtlicher Funktion der Kassenleiter der Stadt Unterschleißheim.

Hinweis des Ersten Bürgermeisters auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht der Stadtratsmitglieder gem. Art. 20 GO

Der erste Bürgermeister unterrichtete die Stadtratsmitglieder über ihre Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gem. Art. 20 Gemeindeordnung (GO) sowie die weiteren Bürgermeister als kommunale Wahlbeamte über ihre Verschwiegenheitspflicht und weiteren Amtspflichten gem. Art. 40 bis Art. 42 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG).

Hierzu wurde den Stadtratsmitgliedern und weiteren Bürgermeistern entsprechende Kopien des Gesetzestextes ausgehändigt.

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Grundsätzliche Beibehaltung der im Sitzungskalender festgelegten Termine und Sitzungstage für 2008

Der Erste Bürgermeister wies daraufhin, dass die im bisherigen Sitzungskalender 2008 enthaltenen Termine bis auf weiteres weiter gelten.

Übertragung der Befugnis für personalrechtliche Entscheidungen auf den Ersten Bürgermeister gem. Art. 43 Abs. 2 GO

Der Stadtrat überträgt dem Ersten Bürgermeister gem. Art. 43 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) die personalrechtlichen Befugnisse gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO

- für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes sowie
- tariflich Beschäftigte (frühere Angestellte und Arbeiter nach BAT), deren Vergütung mit der Besoldung dieser Beamten vergleichbar ist (bis einschl. Entgeltgruppe 8 TVöD).

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)